

Antrag für das StuPa am 07.07.2014

Antragsstellerin: Referat für Lehre und Studium

Risikokostenübernahme BAFöG Klage

Liebe Parlamentarier_innen,
hiermit beantragen wir eine Risikokostenübernahme für eine Musterklage in Sachen BaföG und Studiengangwechsel zur Charité in Höhe von 3000€

Begründung

- Der Modellstudiengang Humanmedizin der Charité ist in der bundesdeutschen Universitätslandschaft einzigartig aufgebaut. Bei einem Wechsel von einem anderen Studienort lassen sich deswegen kaum Studienleistungen anrechnen. Da das BAFöG Amt aber diesen Wechsel nicht als Studiengangwechsel anerkennt, besteht für Wechsler_innen das Problem, dass sie nach dem 4. Semester die Leistungsnachweise für den BaföG nicht vorweisen können. Diese Studierenden verlieren somit den BaföG Anspruch. Vor Gericht will der Kläger erreichen, dass das Amt diesen Wechsel als Studiengangwechsel anerkennt. Dieses Problem betrifft viele Studierende, die an die Charité wechseln und BaföG bekommen.

Weitere Begründung mündlich.